

Wichtige Vertragsinformationen zu den HZV-Verträgen in Hamburg

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 20.06.2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

1. Techniker Krankenkasse

HZV-Ziffernkranzanpassung

Folgende EBM-GOP werden zum 01.07.2022 in die Pauschale aufgenommen und sind deshalb ab diesem Zeitpunkt im **HZV-Ziffernkranz des TK-HZV-Vertrags (Anhang 1 zur Anlage 3)** enthalten:

- **30210** - Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
- **40130** - Kostenpauschale für die postalische Versendung einer papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- **40131** - Kostenpauschale für die postalische Versendung einer papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Hausbesuch

Diese Leistungen sind für HZV-Patienten **ab Quartal 3/2022 nicht mehr über die Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen.**

Zusätzlich wurden folgende EBM-GOP zum 01.07.2022 in die Pauschale aufgenommen.

- **03020** - Hygieneschlag zur Versichertenpauschale 03000 (hausärztlicher Versorgungsbereich)
- **04020** - Hygieneschlag zur Versichertenpauschale 04000 (Versorgungsbereich Kinder- und Jugendmedizin)

Der Hygieneschlag (EBM-Ziffern 03020/04020) wird seit 1. Januar 2022 von der KV der Versichertenpauschale zugesetzt. Da die Versichertenpauschale Bestandteil der HZV-Ziffernkranze aller HZV-Verträge ist und diese somit für HZV-Patienten nicht gegenüber der KV abgerechnet werden darf, erfolgte das Hinzusetzen des Hygieneschlags folglich nicht bei HZV-Patienten.

P3 Preisanpassung

Gemäß dem seit Quartal 1/20 als Anhang 2 zur Anlage 3 eingeführten Preisanpassungsmechanismus im TK-HZV-Vertrag wird der **Betrag der Chronikerpauschale (P3)** in Abhängigkeit vom **gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen** angepasst.

Trotz teilweise deutlicher Überschreitung des vertraglich vereinbarten Vergütungsvolumens konnten die Hausärzterverbände mit der **TK bis einschließlich Quartal 2/22 eine stillschweigende Aussetzung** des Preisanpassungsmechanismus vereinbaren. Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus zu Quartal 2/23 abzulösen.

Ab **Quartal 3/22** wird der vertraglich vereinbarte **Preisanpassungsmechanismus** allerdings angewendet. Der **effektive P3-Betrag** für Quartal 3/22 wird für alle Teilnehmer **22,80 Euro** betragen.

Ihre individuelle Kürzungssumme, die sich aus dem Kürzungsbetrag von **2,20 Euro je P3 und der Anzahl** der von Ihnen abgerechneten P3n ergibt, werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Quartal 3/22 in der „Detailübersicht Vertragsleistung“, unter der Bezeichnung „*P3-Anpassung nach Preisanpassungsmechanismus*“, entnehmen können.

2. GWQ Hausarzt+ – Vertragsanpassungen

Im **GWQ Hausarzt+** Vertrag werden zum 01.07.2022 folgende Vertragsanpassungen umgesetzt:

Die Leistungen **Gesundheitsuntersuchung** und **Hautkrebsscreening** - ab dem vollendeten 35. Lebensjahr - können **jährlich** erbracht und als Bestandteil des Präventionszuschlags Z1 über die HZV abgerechnet werden.

Zudem ist die Leistung **einmalige Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms** (01740) ebenfalls Bestandteil des **Präventionszuschlags Z1**.

Des Weiteren wird zum 01.07.2022 die **Multimorbiditätspauschale P4** im **GWQ-Hausarzt+ Vertrag** eingeführt. Diese gilt für Patienten im Sinne der S3-Leitlinie Multimorbidität. Die konkreten Leistungsinhalte und Abrechnungshinweise sind der Honoraranlage des **GWQ Hausarzt+ Vertrags** (Anlage 3) zu entnehmen.

Als weiteren Punkt wird die Leistung **32460 CRP-Schnelltest in den Ziffernkranz** der Honoraranlage des GWQ Hausarzt+-Vertrags (Anhang 1 der Anlage 3) **aufgenommen** und ist somit ab diesem Zeitpunkt **nicht mehr über die KV abrechenbar**.

Die bisher als Einzelleistungen abzurechnenden Ziffern **35100 und 35110** sind Bestandteil des **Psychosomatikzuschlags Z5**.

Im **GWQ Hausarzt+ Vertrag** nehmen ab 01.07.2022 alle Kassen am **TMVM** teil. Die konkreten Leistungsinhalte und Abrechnungshinweise sind der Honoraranlage des GWQ Hausarzt+ Vertrages (Anlage 3) sowie der Anlage 15 und ihren Anhängen zu entnehmen.

Die **vitagroup AG** stellt ihr Produkt **TELEARZT** ein, sodass **keine Neuverträge** mehr abgeschlossen werden können.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des **3. Quartals 2022** auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den **Kundenservice** unter **02203 5756-1111** oder kundenservice@haevg-rz.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice